STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

04.12.2014

ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD - Fraktion

zur Beschlussvorlage der Oberbürgermeisterin
Drucksache 00089/2014

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Investitionsmaßnahme „5410112039 Brücke Stadionstraße über Ludwigsluster Chaussee“ erhält bis auf weiteres einen Sperrvermerk. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Landesregierung eine Verwendung der für den Brückenbau vorgesehenen Fördermittel für andere Investitionsmaßnahmen akzeptiert. Nach Abschluss dieser Prüfung entscheidet der Haushaltssatzungsgeber über die Investitionsmaßnahme.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob aus den eingesparten Mitteln Gelder für den Bau einer Lärmschutzwand entlang der Krösnitz genutzt werden können.

Begründung:

Nach dem Rückbau der Brücke Stadionstraße und der Einrichtung einer Interimskreuzung sollte geprüft werden, ob an dieser Stelle die bisherigen Verkehrsbeziehungen auch mit einer bedeutend geringer aufwändigen und zumutbaren Kreuzungslösung aufrecht erhalten werden können.

Daniel Meslien und Fraktion